



---

**Regierungsrat**

Luzern, 9. Juni 2020

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 269**

Nummer: A 269  
Protokoll-Nr.: 685  
Eröffnet: 18.05.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Anfrage Peyer Ludwig und Mit. über die Strategie des Regierungsrates zur Bewältigung der mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise im Kanton Luzern**

**Vorbemerkungen**

Das Coronavirus hat Ende Februar 2020 die Schweiz erreicht und mit einer erheblichen Dynamik ins Leben vieler Luzernerinnen und Luzerner eingewirkt. Bund, Kantone und Gemeinden waren gefordert, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise einzudämmen. Diese Anstrengungen würden ins Leere laufen, würde nicht die Bevölkerung mit ihrer Solidarität, Eigenverantwortung und Vernunft die teilweise einschneidenden Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise mittragen.

Mit dem Abflachen der ersten Welle geht ein wachsendes Informationsbedürfnis des Kantonsrates einerseits und der Bevölkerung andererseits einher. Die Bewältigung der Coronakrise dauert jedoch nach wie vor an. Die besonderen Umstände, die Dynamik und die Breite des Untersuchungsgegenstandes sind zu berücksichtigen.

**Erstellung eines Positionspapiers und eines Rechenschaftsberichts**

Um einerseits dem Informationsbedürfnis des Kantonsrates und der Bevölkerung nachzukommen und andererseits der Dynamik der Coronakrise und gleichzeitig dem Bedürfnis nach einer seriösen Erarbeitung der nötigen Datenlage Rechnung tragen zu können, hat unser Rat was folgt beschlossen: Zunächst wollen wir in einem Positionspapier der Regierung darlegen, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen wir nach der akuten Phase der Krise die Wirtschaft und die Bevölkerung des Kantons Luzern unterstützen und gute Rahmenbedingungen schaffen wollen, möglichst ohne dabei direkt in die Wirtschaft einzugreifen. Die Erarbeitung des Positionspapiers erfolgte auf der Basis eines Inputpapiers des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der HSLU zuhanden unseres Rates. Dieses umfasst eine Analyse der Auswirkungen der Coronakrise auf die Luzerner Wirtschaft sowie Empfehlungen zu verschiedenen Stossrichtungen und Massnahmen. Das Positionspapier (inkl. Inputpapier) wird am 16. Juni 2020 im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. Mit diesem Vorgehen tragen wir dem Umstand Rechnung, dass es zur Unterstützung der Wirtschaft ein rasches Handeln und teilweise Entscheide noch vor dem Sommer 2020 braucht.

Zudem wird der Regierungsrat 2021 einen Rechenschaftsbericht gemäss §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; [SRL Nr. 30](#)) zuhanden des Kantonsrates erstellen. Dieser wird eine umfassende Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales,

Finanzen und Verwaltung enthalten. Der Rechenschaftsbericht wird federführend durch die Departemente für Justiz und Sicherheit sowie Gesundheit und Soziales mit dem Kantonalen Führungsstab (KFS) und in Koordination mit allen Departementen erstellt.

## **Zur Anfrage**

### *Bereich Gesundheitspolitik*

**Zu Frage 1:** Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die kantonale Gesundheitsversorgung insgesamt genügend für die Corona-Krise gerüstet war? Sieht er Defizite in der Pandemieversorgung?

Aufgrund von Szenarien und Erfahrungen in anderen Ländern, vorab Italien, wurden die Kapazitäten stark erhöht. Dies erfolgte in guter Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Leistungserbringern (Spitäler, Ärztegesellschaft, Spitex und Pflegeheime). Glücklicherweise sind diese Szenarien nicht eingetreten und die Gesundheitsversorgung war nicht ernsthaft gefährdet. Eine Herausforderung war die Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterial. Die Pandemieplanung sieht jeden Betrieb bzw. Haushalt in der Pflicht. Hier besteht ein vertiefter Analyse- und allenfalls Handlungsbedarf, der im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ausgewiesen wird.

**Zu Frage 2:** Welche Bedeutung hatte dabei die dezentrale Spitalversorgung?

Das öffentliche Luzerner Kantonsspital (LUKS) hat drei Standorte und wird in der Spitalversorgung durch private Anbieter ergänzt. Im Fall der Coronakrise waren dies die Klinik Hirslanden St. Anna auch das Schweizer Paraplegiker-Zentrum. Dies hat sich in der Coronakrise als Vorteil erwiesen. Die Corona-Patienten konnten wohnortsnah versorgt und der Patiententransport minimiert werden.

**Zu Frage 3:** Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf betreffend umfassenderen Vorhalteleistungen der Spitäler? Wenn ja, wie hoch schätzt er die entsprechenden finanziellen Auswirkungen ein?

Der Aufwand für die Vorhalteleistungen 2020 der Spitäler kann noch nicht zuverlässig geschätzt werden und hängt auch vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Den Handlungsbedarf gilt es im Rahmen des Rechenschaftsberichts abzuklären und auszuweisen.

**Zu Frage 4:** Ist die hausärztliche Grundversorgung insbesondere auf der Luzerner Landschaft genügend, oder sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?

Die hausärztliche Grundversorgung insbesondere auf der Landschaft stellt grundsätzlich eine Herausforderung dar, weshalb der Kanton Luzern bereits verschiedene Massnahmen getroffen hat. Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes ([B 28](#) vom 11. Februar 2020) soll die gesetzliche Grundlage für weitere Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. In der akuten Phase der Coronakrise waren die medizinischen Bereiche und somit auch die Hausärztinnen und Hausärzte unterdurchschnittlich beansprucht.

**Zu Frage 5:** Wie hoch schätzt der Regierungsrat die finanziellen Ausfälle insbesondere der Akutspitäler durch die Corona-Krise ein, und welche Auswirkungen haben diese Ausfälle auf den Kantonshaushalt, beziehungsweise wer kommt für diese Ausfälle auf?

Diese Ausfälle sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, ebenso die Frage, ob ein Teil des Minderumsatzes im Verlauf des Jahres 2020 kompensiert werden kann. Zur Finanzierungsfrage wird der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Alain Berset, die Kantone, Krankenversicherer und den Spitalverband H+ zu einem Gipfel einladen.

Ziel ist es, Ihrem Rat im Hinblick auf die Hochrechnung II/2020 eine soweit möglich zuverlässige Schätzung vorlegen zu können.

### *Bereich Sozialpolitik*

**Zu Frage 6:** Welche Bevölkerungsgruppen sind nach Ansicht des Regierungsrates vor allem von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen?

Mit dem Gastgewerbe, dem Tourismus und gewissen persönlichen Dienstleistungen sind Branchen betroffen, welche länger anhaltende Reduktionen aushalten müssen. Die Einbußen beim Einkommen aufgrund der Kurzarbeits- oder Arbeitslosenentschädigung können für diese Personen eine grosse Herausforderung darstellen. Zudem dürften vermehrt Selbstständigerwerbende in finanzielle Nöte geraten.

**Zu Frage 7:** Welche sozialpolitischen Massnahmen zieht er in Erwägung, um den geringverdienenden Menschen im Kanton Luzern zu helfen, welche speziell von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind?

Viele Massnahmen werden vom Bund geführt und finanziert. Die bestehenden Instrumente sollten ausreichend alimentiert sein, zum Beispiel für Massnahmen in der Berufsbildung oder für Kulturschaffende. Vorab sollten zusätzliche Leistungen für die Arbeitsintegration (z.B. Bewerbungstraining) umgesetzt werden. Wichtig erscheint zudem ein umfassendes Monitoring, um sich abzeichnende Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können.

**Zu Frage 8:** Zieht der Regierungsrat beispielsweise eine Erhöhung der Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die nächsten Jahre in Erwägung?

Die Prämienverbilligung ist anerkannterweise ein wirkungsvolles Instrument zur Armutsbekämpfung. Im AFP 2020–2023 sieht der Regierungsrat vor, dass die in den Planjahren steigenden Mittel durch höhere Bundes- und Gemeindebeiträge finanziert werden. Zur Entlastung der Haushaltsbudgets von armutsgefährdeten Personen werden wir die Angemessenheit der Richtprämie grundsätzlich und nicht als Folge von Corona als gezielte Massnahme prüfen.

**Zu Frage 9:** Erwägt der Regierungsrat spezielle Massnahmen zur Verhinderung beziehungsweise zur Bekämpfung einer allfällig drohenden Jugendarbeitslosigkeit?

Im April 2020 wurde schweizweit eine Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit festgestellt. Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 15- bis 24-jährigen ist innert Monatsfrist von 2.0% auf 2.5% angestiegen. Bereits in der Vergangenheit hat sich bei einer höheren Arbeitslosigkeit gezeigt, dass gerade Berufseinsteiger und junge Arbeitnehmende überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies begründet sich einerseits durch eine Häufigkeit von instabilen Arbeitsverhältnissen (Stellen vor Auslandsaufenthalt, Militär, Studium, Zwischenjahr etc.), Temporärarbeit, befristeten oder Aushilfsstellen etc. und damit verbunden mit kürzeren Kündigungsfristen. Entlassungen zeigen daher sehr kurzfristig Wirkung.

Mit dem Ende der Lehrzeit rechnen wir ab August 2020 mit einer weiteren Erhöhung. Potentiell stark betroffen sind aktuell die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den Bereichen Detailhandel, Kaufleute und Hotellerie und Gastronomie während in Gewerbe und Industrie weiterhin Fachkräftemangel herrscht.

Generell treffen die jungen Berufsleute auf einen engen Arbeitsmarkt. Für sie bieten die Regelstrukturen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bewährte Einstiegshilfen. Im Falle einer Arbeitslosigkeit wird in den RAV die Situation der stellensuchenden Person individuell beurteilt und eine lösungsorientierte Wiedereingliederungsstrategie festgelegt. Dabei können arbeitsmarktliche Massnahmen zum Einsatz kommen; dies im Bereich von Berufspraktika, sprachlicher Weiterbildung oder Sprachaufenthalte zum Teil verbunden mit Berufs-

praktika, zum Beispiel Projekt Swiss Mobility. Eine weitere Option ist eine verkürzte Zweitlehre in einem gefragteren Beruf. Im RAV lässt sich das Ausmass erst ca. Ende September 2020 abschätzen.

**Zu Frage 10:** Zieht der Regierungsrat weitere sozialpolitische Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise für bestimmte Bevölkerungsgruppen in Erwägung?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Fragen 7 und 9 vorstehend.

#### *Bereich Finanzpolitik*

**Zu Frage 11:** Wie schätzt er die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen auf die Luzerner Gemeinden ein?

Zusätzliche Lasten oder Mindereinnahmen sind in vielen Bereichen denkbar. Die Höhe ist stark abhängig vom weiteren Verlauf der Coronakrise. Viele Massnahmen werden heute vom Bund (Kreditvergaben, Beiträge) oder der AHV (Kurzarbeit) getragen. Wenn sich die Erholung bald einstellt, ist kaum mit einer übermässigen Belastung der Gemeinden mit höhere Ausgaben, jedoch mit substanziellen Ausfällen bei den Steuereinnahmen zu rechnen.

**Zu Frage 12:** Wie gedenkt der Regierungsrat, die zur Linderung der wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise notwendigen erheblichen zusätzlichen finanziellen Mittel zu beschaffen (Lockerung der Schuldenbremse, Steuererhöhungen usw.)?

Zurzeit werden die finanziellen Folgen der Coronakrise auf das laufende und die folgenden Jahre aufgearbeitet. Die Erkenntnisse werden mit der Hochrechnung I/2020 Ende Juni 2020, mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 (AFP 2021–2024) Ende August 2020 und mit der Hochrechnung II/2020 Ende September 2020 kommuniziert. Die Kreditfähigkeit des Kantons Luzern ist dank der Schuldenbremse kein Problem.

**Zu Frage 13:** Wie schätzt er insbesondere die steuerlichen Folgen der Corona-Krise für die folgenden Jahre für den Kanton und für die Gemeinden ein?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 12.

Ausfälle sind jedoch zu erwarten, vor allem bei den Unternehmenssteuern und auch mit zeitlicher Verzögerung.

#### *Bereich Wirtschaftspolitik*

**Zu Frage 14:** Wie schätzt er die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf kantonaler Ebene insgesamt ein? Hat er bereits verlässliche Hinweise, wie die Entwicklung verlaufen könnte?

Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik in Zusammenarbeit mit LUSTAT waren 5'430 Arbeitsstätten (16,8% vom Total, gesamtschweizerisch 18,1%) im Kanton Luzern von einer vorübergehenden Schliessung von Betrieben infolge der COVID-19-Verordnungen des Bundes betroffen. Diese Schliessungen betreffen kantonsweit 25'590 Beschäftigte (10,2% vom Total, gesamtschweizerisch 10,2%).

Gegenüber April 2019 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Luzern im April 2020 um 1'478 Personen auf 5'376 Arbeitslose an. Dies entspricht einem Plus von 37,9%. Damit stieg die Arbeitslosenquote zwischen März und April 2020 im Kanton Luzern um 0,3 Prozentpunkte auf 2,3% (Schweiz: +0,4 Prozentpunkte auf 3,3%).

Im Kanton Luzern – wie auch in der gesamten Schweiz – ist neben dem Detailhandel und den personenbezogenen Dienstleistungen besonders stark die Tourismusbranche (Hotels, Gastronomie, Bergbahnen, Schifffahrt usw.) betroffen. So ist die Zahl der registrierten Über-

nachtungen im März 2020 drastisch zurückgegangen (-91'324 Übernachtungen, -66,7% gegenüber März 2019). Hauptgrund für den Rückgang war das Ausbleiben chinesischer Touristen. Auch die Kulturbranche, die Event- und Veranstaltungsbranche und Messen erleiden grosse Einbussen. Grundsätzlich ist – mit wenigen Ausnahmen – die gesamte Wirtschaft im Kanton Luzern von den Auswirkungen der Coronakrise betroffen.

Die aktuellen Daten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sind online verfügbar unter [www.lu.ch](http://www.lu.ch) oder direkt unter <https://www.lustat.ch/analysen/wirtschaft-arbeit/neues-coronavirus>.

Bezüglich Prognosen stützen wir uns unter anderem auf die Expertengruppe des Bundes, die am 23. April 2020 von einem Rückgang des Sportevent-bereinigten BIP in der Schweiz von 6,7% ausgeht. Für den weiteren Verlauf ist die Prognoseunsicherheit gross. Einerseits könnte sich die Wirtschaft schneller erholen als in der Prognose dargestellt. Dies etwa, falls sich die Konsumentinnen und Konsumenten im Inland weniger durch das Coronavirus verunsichern lassen oder die Aufholbewegung im Ausland kräftiger ausfällt als erwartet. Andererseits könnten Eindämmungsmassnahmen auch länger andauern als angenommen, was die Erholung bremsen würde. Zudem könnten stärker als angenommen Zweitrundeneffekte wie Entlassungs- und Konkurswellen eintreten.

Weitere Informationen sind der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 219 Hauser Patrick und Mit. (Covid-19 und die Abfederung von wirtschaftlichen Kollateralschäden durch den Kanton) zu entnehmen.

**Zu Frage 15:** Erwägt der Regierungsrat ein wirtschaftspolitisches Impulsprogramm/Konjunkturprogramm, welches die Wirtschaft stimuliert (vgl. andere Kantone wie Zug)? Ist er bereit, besonders betroffenen Branchen speziell unter die Arme zu greifen?

Bei der Ausarbeitung von kantonalen Massnahmen zur wirtschaftlichen Schadensminderung wegen Corona ist der Regierungsrat nach einem 3-Punkte-Plan vorgegangen:

1. Für Herausforderungen, welche die gesamte Schweizer Wirtschaft betreffen, ist der Bund im Lead. Es sollen gesamtschweizerische Lösungen gefunden werden. Kantonale Alleingänge sind zu vermeiden.
2. Informations- und Koordinationsaustausch mit der Wirtschaft und den Interessenvertretern sowie internen kantonalen Stellen, damit Informationen direkt fliessen und möglichst Doppelspurigkeiten vermieden werden können.
3. Der Kanton Luzern analysiert die Massnahmen des Bundes auf Lücken. Diese Analyse wird im engen Austausch mit der Luzerner Wirtschaft gemacht (Ausschuss und Koordinationsgruppe). Fehlende Massnahmen meldet der Regierungsrat direkt oder über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) an den Bund.

Am 21. April 2020 beschloss unser Rat drei kantonale Massnahmen, um Lücken in der Bundeslösung zu schliessen. Die Massnahmen betreffen die Kitas, die Start-ups und den Tourismus (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 21. April 2020). Die kantonalen Hilfsprogramme im Bereich der Kitas und der Start-ups werden in die nachträglich vom Bund ausgearbeiteten Lösungen eingebettet.

Weiter bietet das Zentralschweizer Innovationsförderprogramm «zentralschweiz innovativ» neu ein Krisencoaching für KMU an. Die Wirtschaftsförderung Luzern bietet den Unternehmen einen umfassenden Informationsservice und Hilfe bei der Inanspruchnahme diverser Hilfsmassnahmen.

Die Situation wird laufend beobachtet. Wenn sich neue Lücken bei den Massnahmen für die Luzerner Wirtschaft auftun, sind weitere Massnahmen zu prüfen.

In der Phase der schrittweisen Lockerung der Corona bedingten Beschränkungen sollen für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern gute Rahmenbedingungen geschaffen und punktuell Massnahmen umgesetzt werden, damit der Wiedereinstieg in ein «normales» Leben möglichst ohne Reibungsverluste gelingt und die Produktivität nachhaltig und schnell hochgefahren werden kann. In engem Austausch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus und mit Knowhow der Hochschule Luzern prüft unser Rat sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Massnahmen, mit denen der Kanton dieses Ziel erreichen kann. Das Ergebnis legt der Regierungsrat in einem Positionspapier dar.

**Zu Frage 16:** Könnte dieses Impulsprogramm/Konjunkturprogramm auch befristete Steuer-senkungen oder andere Entlastung von Privaten/Unternehmen beinhalten, um insbesondere den Konsum beziehungsweise die Investitionen anzukurbeln?

In engem Austausch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus und mit Knowhow der Hochschule Luzern erarbeitete der Regierungsrat ein Positionspapier, welches Auskunft gibt über kurz- sowie mittel- und langfristige Massnahmen, mit denen der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen und die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit unterstützen kann, möglichst ohne direkt in die Wirtschaft einzugreifen. Der Regierungsrat hat am 16. Juni 2020 über das Positionspapier informiert. Damit werden ein rasches Handeln und teilweise Entscheide noch vor dem Sommer 2020 ermöglicht.

#### *Bereich Sicherheitspolitik*

**Zu Frage 17:** Waren die Blaulichtorganisationen und allen voran war die Polizei genügend gerüstet für die Corona-Krise?

Die Luzerner Polizei verfügt von Gesetzes wegen und aufgrund früherer Ereignisse über einen umfassenden betrieblichen Pandemieplan sowie entsprechendes Schutzmaterial. Mit Beginn der Coronakrise wurde bei der Luzerner Polizei ein Einsatzstab unter der Leitung des Kommandanten gebildet, welcher mit den relevanten kantonalen und nationalen Stellen in ständigem Kontakt steht. Die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit wurde bewusst hoch gehalten, der Lage angepasst mit zusätzlichen Patrouillen verstärkt, mit Verzichtsplanning in anderen Bereichen. Ebenfalls gefordert ist die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei, die sich mit den Vorgaben des Bundes bezüglich der Einschränkungen und der zulässigen Ausnahmen zu befassen hat. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Luzerner Polizei aufgrund der ergriffenen Massnahmen auch während der Coronakrise jederzeit uneingeschränkt einsatzfähig war und ist.

**Zu Frage 18:** Besteht insbesondere bei der Polizei, beim Zivilschutz und im Gesundheitswesen eine genügende Durchhaltefähigkeit, um eine allfällige zweite Corona-Welle zu meistern, auch im Hinblick von möglicherweise gleichzeitig eintretenden anderen Grossrisiken (Hochwasser, Erdbeben, Stromblackout, Trockenheit usw.)?

Aus Sicht des Kantonalen Führungsstabes (KFS) ist für eine allfällige zweite Corona-Welle die Durchhaltefähigkeit aufgrund der gemachten Erfahrungen und der daraus getroffenen Massnahmen weitgehend sichergestellt. Dies hängt jedoch auch von der Schwere und dem Verlauf derselben ab. Bei einem gleichzeitig auftretenden weiteren Ereignis hängt die Durchhaltefähigkeit von der Art des Ereignisses ab.

Die Luzerner Polizei konnte und kann, wie in der Antwort zu Frage 17 vorstehend ausgeführt, ihre Einsatzfähigkeit in der aktuellen Coronakrise uneingeschränkt aufrechterhalten. Umstände wie die parallele Bewältigung von Grossereignissen sind bei Eintreten in der Einsatzplanung und -führung entsprechend zu berücksichtigen und die Ressourcen zu verteilen. Die Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes ist auf die kurze Frist gegeben. Der Bestand der im Einsatz stehenden Zivilschutzangehörigen konnte zwischenzeitlich abgebaut werden. In den letzten Monaten waren zur Bewältigung der Corona-Krise speziell Formationen aus den Bereichen Betreuung, Führungsunterstützung und Logistik im Einsatz. Für die Bewältigung von naturbedingten Krisen (Unwetter, Erdbeben etc.) sind Pionier-Formationen vorgesehen. Im Gesundheitswesen schliesslich wurden aufgrund der Szenarien die Strukturen für Corona-Patienten deutlich ausgebaut (vgl. auch Antwort zur Anfrage A 282 Jung Gerda und Mit. [über die Corona-Pandemie, welche auch den Kanton Luzern, das Gesundheitspersonal und die Gesundheitseinrichtungen vor riesige Herausforderungen stellt]). Diese können im Bedarfsfall schnell wieder reaktiviert werden. Auch die Ausrüstung mit Schutzmaterial und die Prozesse hierzu wurden optimiert.

Die Bewältigung der Coronakrise zeigte die Bedeutung des Zivilschutzes als strategische Reserve des Kantons mit aller Deutlichkeit auf. Aufgrund der seit einigen Jahren sinkenden Rekrutierungszahlen (2010: 346; 2018: 129) werden in Zukunft die Soll-Bestände der Zivilschutzorganisationen nicht mehr erreicht werden. Ausserdem hat sich gezeigt, dass die Bestände der kleineren Zivilschutzorganisationen im Bereich Betreuung sowie die vorhandenen Teilpensen in Führung und Kommando für die Bewältigung solcher Ereignisse nicht ausreichen. Generell führte der Umstand, dass diverse Zivilschutzorganisationen ausserhalb ihres Organisationsgebiets im Einsatz standen, zu einem hohen Koordinationsaufwand in Bezug auf Einsatzdoktrin, Kostenerhebung und -abrechnung etc. Diesen Schwächen muss mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden. Auf Stufe Kanton und Gemeinden stellt sich diesbezüglich unter anderem die Frage nach der Organisation des Zivilschutzes (verstärkte Regionalisierung versus Kantonalisierung). Auch auf Stufe Bund werden Massnahmen notwendig sein. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) hat dem VBS empfohlen, die Integration von Zivildienstleistenden in den Zivilschutz zu prüfen. Ein entsprechender Bericht soll Mitte 2021 vorliegen.

**Zu Frage 19:** Erarbeitet der Regierungsrat einen Bericht über die Bewältigung der Coronakrise auf der Ebene Blaulichtorganisationen und unter Miteinbezug von Zivilschutz und Armee?

Ja, der Regierungsrat wird dem Kantonsrat einen Rechenschaftsbericht unterbreiten, welcher auch Auskunft über die Bewältigung der Coronakrise auf Ebene Bevölkerungsschutz gibt; s. dazu Vorbemerkungen und Antwort zu Frage 29 nachstehend.

#### *Bereich Bildungspolitik*

**Zu Frage 20:** Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation in der Berufsbildung? Teilt er die Auffassung, dass gerade dort der Lehrstellenmarkt in Schwierigkeiten geraten könnte und viele Jugendliche vor einer ungewissen Zukunft stehen? Sieht er hier mögliche Massnahmen?

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist an der nationalen Taskforce zu diesem Thema beteiligt. Gemäss Einschätzung von Ende Mai 2020 dürfte sich der Lehrbeginn 2020 im normalen Rahmen bewegen. Die Anmeldungen ins Brückenangebot liegen gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau, die abgeschlossenen Lehrverträge leicht tiefer. Die Ausbildungsbereitschaft und der Bedarf an Berufsnachwuchs ist bei den Luzerner Firmen weiterhin hoch. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der Anzahl Firmenkurse und der Dauer der Rezession. Aufgrund der positiven Lehrstellensituation besteht dafür in vielen Branchen ein Puffer. Wir rechnen jedoch für den Lehrbeginn 2021 und 2022 mit einer verschärften Situation. Um den Übergang in die Berufsbildung sicherzustellen sowie um Umteilungen von Lernenden wegen Konkursen in grösserem Masse bewältigen zu können, sind folgende Massnahmen geplant:

- Umsetzen der bewährten Konzepte in den Regelstrukturen. Diese sind skalierbar. Es werden bei Bedarf zusätzliche Stellen\* in Beratung, Coaching, Integration geschaffen.
- Für Jugendliche, die Anfang Juli 2020 noch keine Lehrstelle haben, wird ein Pilotkonzept «Summerschool»\* entwickelt, um ihnen doch noch zu einer Lehrstelle zu verhelfen. Die Umsetzung erfolgt bei ausreichendem Bedarf.
- Am Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe wird als Pilot ein Vorkurs\* für EBA-Lernende (Eidgenössisches Berufsattest) angeboten, um Lernrückstände aufzuholen und einen besseren Lehrstart zu ermöglichen.
- In Einzelfällen werden Lehrverträge auch nach den Sommerferien akzeptiert und mit individuellen Lösungen der verpasste Stoff aufgearbeitet.
- Für Köche bietet Hotel Gastro Formation ein flexibilisiertes Lehrmodell\* an. Mit Start ab Oktober 2020 wird das 1. Lehrjahr im Blockunterricht absolviert. Die Lernenden wechseln im Laufe der Lehre zu einem Lehrbetrieb, der zwischenzeitlich nicht ausbilden konnte.

Für die mit \* bezeichneten Massnahmen werden Förderanträge beim Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) eingereicht.

**Zu Frage 21:** Die Uneinigkeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Sachen Abwicklung der Maturaprüfungen hat in der ganzen Schweiz für Ärger gesorgt. Was gedenkt der Regierungsrat in diesem Bereich zu tun, dass inskünftig eine kohärente Haltung der EDK erreicht werden kann?

Die Coronakrise stellte eine Herausforderung für alle Institutionen dar, so auch für die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Der Kanton Luzern ist einer von 26 Mitgliedskantonen (inkl. Fürstentum Liechtenstein), jedoch nicht Teil des zwölfköpfigen Vorstands. Im Vorfeld des Entscheids zu den Maturitätsprüfungen hat sich der Kanton Luzern in der Erarbeitung eines Konzepts für reduzierte Prüfungen eingebracht und war mitverantwortlich für die in einigen Kantonen umgesetzte Idee einer nur schriftlichen Prüfung. Diese technische Konzeptarbeit erfolgte im Rahmen der Fachkonferenz der Mittelschulämter, in der Luzern im Vorstand Einsitz hat.

Auch künftig wird der Kanton Luzern innerhalb des institutionellen Rahmens und der Governance der EDK versuchen darauf hinzuwirken, eine möglichst grosse Kohärenz in den Entscheiden des Gremiums zu erwirken. Die Möglichkeit der Einflussnahme werden jedoch aufgrund der Grösse der EDK beschränkt bleiben. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein künftiger Prozess aufgrund der gemachten Erfahrungen zu einem politisch kohärenteren Ergebnis führen wird.

### *Bereich Raumplanung*

**Zu Frage 22:** Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung hin zum Homeoffice. Beschleunigt sich diese durch die Corona-Krise wirklich nachhaltig?

70 bis 80% der rund 6'000 Mitarbeitenden des Kantons Luzern arbeiteten während der Corona bedingten Beschränkungen im Homeoffice. Bereits vor Ausbruch der Coronakrise waren etwa ein Fünftel der Mitarbeitenden von zu Hause aus tätig. Mit diesen Quoten steht Luzern im Vergleich der Zentralschweizer Verwaltungen an der Spitze.

Die Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten, wozu auch Homeoffice gehört, dürfte künftig noch bedeutender werden und soll beim Arbeitgeber Kanton Luzern weiterhin gefördert werden. Die positive Dynamik und wertvollen Erfahrungen der letzten Wochen bestärken uns dabei. Mit der geplanten Unterzeichnung der «Work Smart Initiative» soll ein starkes Zeichen dafür gesetzt werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten Wochen werden in die Realisierung von «mobil-flexiblem» Arbeiten in der Verwaltung einfließen. Die Verantwortung, wie umfangreich diese Möglichkeit aufgrund der betrieblichen Anforderungen genutzt wird, liegt auch zukünftig bei den Departementen und ihren Dienststellen.

**Zu Frage 23:** Wie beurteilt er diese Entwicklung speziell in der Kantonsverwaltung gerade auch im Hinblick auf das geplante zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz?

«Mobil-flexibles» Arbeiten, und damit verbunden auch die Arbeit im Homeoffice, war bereits vor der Coronakrise ein wichtiges Thema. Die Entwicklung hin zu neuen Arbeitsformen (Arbeitswelt 4.0) ist ein Prozess, der bereits seit einiger Zeit im Zusammenhang mit den Projekten Digitaler Kanton sowie Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE) aktiv gefördert wird.

Die Erfahrungen der letzten Wochen sind für diesen Prozess wertvoll und beschleunigen ihn in verschiedener Hinsicht. Einerseits ist die Akzeptanz für neue Arbeitsformen wie Homeoffice generell gestiegen. Andererseits konnten Mitarbeitende und Führungskräfte innert kürzester Zeit wichtiges Knowhow aufbauen und Erfahrungen sammeln, die für die zukünftige Arbeit im Homeoffice von zentraler Bedeutung sind.



Die Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten erfordert nebst festgelegten äusseren Rahmenbedingungen auch eine Haltungsänderung und Weiterentwicklung der Arbeitskultur. Damit dieser Paradigmenwechsel gelingen kann, hat die Dienststelle Personal entsprechende Angebote zur Unterstützung geschaffen. «Mobil-flexibles» Arbeiten wird von der kantonalen Verwaltung gefordert und gefördert. Damit steigert der Kanton die Attraktivität als Arbeitgeber. Dies wiederum wird sich positiv auf die Rekrutierung sowie die Bindung von bestehenden Mitarbeitenden auswirken.

**Zu Frage 24:** Wie beurteilt er die Entwicklung bei den raumplanerischen Aspekten, insbesondere in der Agglomeration mit ihren vielen Büroräumlichkeiten?

Es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Nachfrage nach aber auch das Angebot an Büroräumlichkeiten in der Agglomeration durch ein geändertes Arbeits- und Mobilitätsverhalten verändern wird. Möglich sind sowohl leerstehende Büroräumlichkeiten als auch eine erhöhte Nachfrage nach Co-Working-Spaces in der Agglomeration. Für konkrete Aussagen dazu ist es aber noch zu früh, muss doch die Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten abgewartet werden. Die Aspekte eines geänderten Mobilitäts- und Arbeitsverhaltens werden auch in die Überlegungen zu möglichen Massnahmen für die Wirtschaft und in weitere Planungs- und Strategieprozesse einbezogen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Fragen 15 und 16 vorstehend sowie Frage 28 nachstehend.

#### *Bereich Verkehr/Mobilität*

**Zu Frage 25:** Wie hoch schätzt er die finanziellen Einbussen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern ein? Hat er schon Schätzungen, wie stark der Kantonshaushalt sowie die kommunalen Haushalte damit belastet werden könnten?

Die Erträge im öffentlichen Verkehr (öV) sind im Zuge der Corona bedingten Beschränkungen stark zurückgegangen – im Tarifverbund Pässepartout im Monat April um rund 70%. Zu den Erlösen im Direkten Verkehr liegen noch keine Informationen vor. In der Zwischenzeit haben Nachfrage und Erträge wieder leicht zugenommen. Die Transportunternehmen sind zudem auch bestrebt, Kosten zu reduzieren, beispielsweise mit Anmeldung von Kurzarbeit. Eine Aussage zu den finanziellen Einbussen ist gegenwärtig noch nicht möglich, womit auch die Auswirkungen noch nicht geschätzt werden können.

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung des öV im Kanton Luzern über den Verkehrsverbund Luzern (VVL). Die Beiträge von Kanton und Gemeinden an den VVL basieren auf dem vom Kantonsrat festgelegten Budget. Aufgrund des vom Bundesamt für Verkehr (BAV) festgelegten Vorgehens (s. Antwort auf Frage 28 nachstehend) können die Auswirkungen auf den VVL erst im Jahr 2021 beziffert werden.

**Zu Frage 26:** Aufgrund der Verhaltensempfehlungen des Bundes sowie aufgrund der möglichen Ansteckungsrisiken ist davon auszugehen, dass der öffentliche Verkehr noch längere Zeit unter einer massiven «Unterbenutzung» leiden wird. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?

Die Transportunternehmen haben ein Schutzkonzept entwickelt, welches eine sichere Benutzung des öV ermöglicht. Wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, wird den Fahrgästen empfohlen, im öV eine Hygiene-Maske zu tragen. Die Transportunternehmen verstärken Reinigung und Desinfektion und informieren über die Verhaltensregeln. Anbieter des touristischen Verkehrs wie beispielsweise Bergbahnen und Schiffe nehmen den Betrieb per 6. Juni 2020 wieder auf.

Obwohl die Benützung des öV sicher möglich ist, ist für die Jahre 2020 und 2021 davon auszugehen, dass die Nachfrage nicht das Niveau vormaliger Normalzeiten erreichen wird. Wie schnell sich die Nachfrage erholt, wird von verschiedenen Faktoren abhängen – unter anderem auch davon, ob und wann ein Impfstoff verfügbar ist.

**Zu Frage 27:** Wie gedenkt er, dem öffentlichen Verkehr längerfristig unter die Arme zu greifen, um die Defizite auszugleichen?

Das BAV sowie der VVL haben nach Anordnung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat umgehend reagiert und die Liquidität der Transportunternehmen sichergestellt, zum Beispiel mit der vorgezogenen Auszahlung von bereits früher beschlossenen Subventionen. Das BAV ist daran, eine Vorlage mit einer Gesamtsicht auszuarbeiten, welche stufengerechte finanzielle Abfederungsmassnahmen für die Bahninfrastruktur, den Personen- sowie den Güterverkehr vorsieht. Es steht hierfür im Austausch mit den Kantonen und Transportunternehmen. Im Bereich des regionalen Personenverkehrs (RPV) prüft das BAV die Möglichkeit, dass die Besteller – Bund und Kantone – das 2020 entstandene Defizit übernehmen, statt nur die vor der Coronakrise geplanten ungedeckten Kosten abzugelten. Die Besteller würden sich nach dem im RPV üblichen Verteilschlüssel an dieser Ausgabe beteiligen. Im Gegenzug wird von den Unternehmen erwartet, dass sie nachweislich alles unternommen haben, um das Schadensausmass möglichst gering zu halten. Zudem wäre die Unterstützung an den Verzicht auf die Ausschüttung einer Dividende geknüpft. Schliesslich müssen auch von den Unternehmen geäufterte Reserven eingesetzt werden, um die Belastung der öffentlichen Hand zu reduzieren. Bezüglich des Ortsverkehrs hat das BAV die Forderung der Teilnehmenden am Runden Tisch vom 30. April 2020 nach einer aktiven Finanzhilfe des Bundes zur Kenntnis genommen und stellt Überlegungen dazu an. Ziel des BAV ist die Erarbeitung einer dringlichen Botschaft zuhanden des nationalen Parlaments bis Herbst 2020 (Quelle: BAV-News Mai 2020).

Unser Rat unterstützt das Vorgehen des BAV. Darüberhinausgehende kantonale Regelungen erachten wir als nicht erforderlich. Die finanziellen Auswirkungen auf den VVL lassen sich aufgrund des zurzeit angedachten Vorgehens einer Defizitübernahme erst im Jahr 2021 beziffern.

**Zu Frage 28:** Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich das Mobilitätsverhalten durch die Corona-Krise nachhaltig verändern wird?

Es sind verschiedene Szenarien denkbar, wie sich die Coronakrise auf das Mobilitätsverhalten auswirken wird. Beispielsweise bietet tage- oder stundenweises Homeoffice die Chance, die Spitzenstunden zu entlasten. Auch eine Nachfrageverlagerung zu anderen Verkehrsträgern wie Fuss- und Veloverkehr sind denkbar. Es ist auch möglich, dass sich das Mobilitätsverhalten wieder normalisiert.

Die möglichen Auswirkungen sind in den bereits aufgelegten Planungs- und Strategieprozessen (z.B. Projekt [Zukunft Mobilität im Kanton Luzern](#), [öV-Bericht](#)) zu untersuchen und zu berücksichtigen. Wir wollen dabei die Chancen nutzen, welche die gegenwärtigen Verhaltensänderungen bieten, beispielsweise die Entlastung der Spitzenstunden. Das [Mobilitäts- und Verkehrsmanagement](#) wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

### *Schlussfragen*

**Zu Frage 29:** Erwägt der Regierungsrat die Erstellung eines Planungsberichtes (analog Klima), um dem Kantonsrat eine umfassende und gesamtheitliche Beurteilung der Lage mit entsprechenden von einer strategischen Leitlinie geführten Massnahmen zu unterbreiten?

In der akuten Phase der Coronakrise haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen rasch sowohl Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung als auch zur Unterstützung der Wirtschaft sowie der Gesellschaft beschlossen und umgesetzt. Inzwischen konnten die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung stufenweise wieder gelockert werden. In seinem Positionspapier vom 9. Juni 2020 legt der Regierungsrat dar, wie er auch in dieser Phase gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern schaffen und mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen er dieses Ziel erreichen will. Das Positionspapier wird am 16. Juni 2020 im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt.

Ausserdem wird der Regierungsrat 2021 zuhanden des Kantonsrates einen Rechenschaftsbericht erstellen. Dieser enthält eine Evaluation des Einsatzes des KFS, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sowie der Massnahmen.

**Zu Frage 30:** Könnte sich der Regierungsrat gar eine kantonsrätliche Spezialkommission zur langfristigen Bewältigung dieser Krise vorstellen?

Der Regierungsrat zieht die parlamentarische Begleitung der Corona bedingten Geschäfte und des Rechenschaftsberichts durch die ständigen Kommissionen des Kantonsrates der Bestellung einer Spezialkommission vor. Der entscheidende Vorteil liegt nach unserer Ansicht in der vereinfachten Initialisierung, Terminierung und Koordination innerhalb der bestehenden ständigen Kommissionen.

**Zu Frage 31:** Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat, jeweilige Massnahmen mit dem Kantonsrat zu beraten, damit die Gesamtschau im Sinne der erwähnten Strategie gewährleistet ist?

Unser Rat wird, wie in den Vorbemerkungen und in Frage 29 vorstehend ausgeführt, ein Positionspapier erstellen und darüber kommunizieren. Weiter wird er Ihrem Rat einen Rechenschaftsbericht vorlegen.